



Post-Nr.	Politische Bezirke, nach dem Amtsfize benannt	Gerichtsbezirke, welche sie umfassen	Flächen-Inhalt		Bevölkerung		Ortsgemeinden
			□Meilen	einzelu   zusam.	einzelu	zusammen	
V	Bezirkshauptmannschaft Gottschee	Gottschee Reisnitz Großlaschitz	12·4 4·5 3·4	20·3	23,990 12,798 9,003	45,791	Altlaak, Buchberg, Büchel, Ebenthal, Friesach, Altgüttenitz, Gottschee (Stadt), Graf Linden, Hinterberg, Kagenfeld, Kostel, Kotschen, Kummerdorf, Lienfeld, Malgern, Mitterdorf, Moravetz, Nesselthal, Obergras, Obermösel, Oziunitz, Reichenau, Reinthal, Rieg, Schwarzenbach, Selle, Skril, Suchor, Tiefenbach, Unterdeutschau, Unterlaak, Dane, Gora, Jugovitz, Laserbach, Niederdorf, Pölland, Groß-Reisnitz (Markt), Schuschje, Soderschitz, Strug, Weinitz, Auersperg, St. Georgen, Großlaschitz, Kompale, Lufcharje, Affelnitz, Podgora, Sagoriza, Videm (die Ortsgemeinden Liplen und Ratschna sind in den Gerichtsbezirk Umgebung Laibach, resp. in die Bezirkshauptmannschaft Laibach einbezogen worden).
VI	Bezirkshauptmannschaft Tschernembl	Tschernembl Möttling	6·6 2·9	9·5	20,158 12,139	32,297	Ableschitz, Döblitsche, Golek, Grüble, Kälbersberg, Loka, Maierle, Oberch, Petersdorf, Preloka, Radenz, Schweinberg, Stokendorf, Tanzberg, Thal, Tribitsche, Tscheplach, Tschernembl (l. f. Stadt), Unterberg, Vornschloß, Weinberg, Winkel, Weinez, Wutorai, Vojansdorf, Voshialou, Dobravitz, Draschitz, Dule, Grabrouz, Gradaz, Hrašt bei Jugorje, Kerchdorf, Krassinz, Logwitz, Möttling (l. f. Stadt), Prebische, Podsemel, Primostek, Radovitsch, Radovitzka, Rosalnit, Semitsch, Sleindorf, Sadjeverch, Strecklovitz, Wuschinsdorf.
VII	Bezirkshauptmannschaft Adelsberg	Adelsberg Feistritz Senofetsch Wippach	4·5 3·5 3·3 4·0	15·3	11,924 10,628 8,193 12,708	43,453	Adelsberg (Markt), Altdorf, Altdirnbach, Dorn, Frasche, Raal, Roschana, Mautersdorf, Radajneslu, Rarcin, Rußdorf, Ostroschnoberdu, Paltische, Peteline, Rakitnik, Rodockendorf, Sagor, Sallach, Senze, Slavina, Suchorje, Weutsche, Putovez, Groß- und Klein-Dobropole, Dornegg, Feistritz, Grafenbrunn, Harje, Jablanitz, Janzouberdo, Jassen, Koritenze, Kofese, Kühlenberg, Meretsche, Parie, Postenje, Prem, Ratschouberdu, Sagurje, Santsche, Sartschiza, Schemie, Semon Ober- und Unter-, Smerje, Terptschane, Tominije, Topol, Tschela, Werlou, Watsch (Markt), Britof, Bründl, Buluje, Famle, Großwerdu, Hrenovitz, Pruschuje, Landol, Lasche, St. Michael, Niederdorf, Oberurem, Präwald, Rakulit, Senofetsch, Sinadole, Strane, Budaine, Ersel, Gotsche, Lofche, Planina, Podkraj, Podraga, Slap, Sturia, Urabec, Ustia, St. Veit, Wippach (Markt), Zoll.
VIII	Bezirkshauptmannschaft Voitsch	Planina (Voitsch) Zdria Laas	6·5 5·6 9·1	21·2	14,501 14,803 9,883	39,187	Gartschereuz, Grahovo, Hodereschitz, Kaltenfeld, Laase, Voitsch Unter-, Maunitz, Niederdorf, Oberloitsch, Planina (Markt), Rakel, Scheraunitz, Stermza, Ulaka, Wefulak, Bigaun, Zirknitz (Markt), dann die aus dem Gerichtsbezirke Oberlaibach ausgeschiedenen Ortsgemeinden Gerentz und Siberahe, Doltsch, Godovitsch, Zdria Ober- (Stadt), Zdria Unter-, Lome, Sairach, Schwarzenberg, Tschekauit, Werch, Voiska, Altenmarkt, Dane, Babensfeld, heil. Dreifaltigkeit, heil. Geist, Zgendorf, Kofarsche, Laas (l. f. Stadt), Lipsein, Metule, Neudorf, Oberseedorf, Großoblat, Obloschitz, Otava, Podzirkn, Radtel, Raune bei Topol, Strukeldorf, Studenz, St. Veit, Verschnit.
IX	Bezirkshauptmannschaft Rudolfswerth	Rudolfswerth Seisenberg Treffen	9·2 3·7 3·2	16·1	25,542 10,504 9,453	45,499	Altfaag, Dolniverch, Eichenhal, St. Georgen, Hönigstein, Zurendorf, St. Michael, Rudolfswerth (l. f. Stadt), Rußdorf, Oberfeld, Pechdorf, St. Peter, Pölland, Pretschna, Seitendorf, Stalldorf, Weindorf im Schloß Maichau, Weißkirchen, Werschlin, Wruschnitz, Ambruß, Hinnach, Hof, Laugenthon, Sagraz, Seisenberg (Markt), Döbernig, Haidovitz, Kleinweiden, Neudegg, Ponique, Sela bei Schönberg, St. Stefan, Treffen; die Ortsgemeinde Moräutisch ist in den Gerichtsbezirk resp. in die Bezirkshauptmannschaft in Littai einbezogen worden.
X	Bezirkshauptmannschaft Gurtsfeld	Gurtsfeld Ratschach Rassensfuß Landstraß	4·0 3·2 4·0 3·9	15·4	16,036 9,429 14,622 10,680	50,767	Arch, Bründl, Gurtsfeld (Stadt), Munkendorf, St. Crucis, Duor, Ratschach (Markt), Sauenstein, Feistritz, St. Ranzian, St. Margarethen, Rassensfuß (Markt), St. Ruprecht, Terfische, Trebelno, Zirknit; die Ortsgemeinde Mariathal ist in den Gerichtsbezirk respektive die Bezirkshauptmannschaft Littai einbezogen worden. St. Barthelmä, Großbolina, heil. Kreuz, Landstraß (Stadt), Tschatesch.
XI	Bezirkshauptmannschaft Littai	Littai Sittich	8·1 4·0	12·1	21,651 12,195	33,146	Artschische, Billichberg, Gradische, Hötitsch, Kandersch, Kolobrat, Kotredesch, Kresnitz, St. Lamprecht, Littai (Markt), St. Martin, Rößbüchel, Sagor, Trebelno, Watsch; dann die aus dem Gerichtsbezirke Treffen ausgeschiedene Ortsgemeinde Moräutisch und die aus dem Gerichtsbezirke Rassensfuß ausgeschiedene Ortsgemeinde Mariathal, Besendorf, Bukovitz, Dedendol, Dob, Dobrava, Feldsberg, Goreinavas, Großgaber, Großlaak, Kreuzdorf, Leitsch, Leskovec, Mulau, Obergurk, Podborst, Poliz, Prapretsche, Rodokendorf, Sagoriza, Schleinitz, Stockendorf, Themenitz, St. Veit, Velkepeck, Weixelburg (l. f. Stadt), Zheszenze.
XII	Stadtgebiet Laibach		0·6	0·6	21,522	21,522	Stadtgebiet Laibach.

Laibach, 16. Dezember.

Mit dem 14. dieses Monates sind die legalen Vertretungen, welche zur Ausübung ihrer verfassungsmäßigen Rechte einberufen wurden, vollzählig geworden; der ungarische Landtag, der vorgestern durch Se. Majestät den Kaiser eröffnet ward, bildet den Schlüsselstein in dem Gefüge der zur Berathung vitalster Interessen berechtigten parlamentarischen Repräsentantenkörper. Die erschöpfenden Berichte der Pester Korrespondenzen überheben uns der Verpflichtung, schon hier der jubelvollen, von freudiger Zuversicht Zeugniß gebenden Aufnahme zu gedenken, welche der erlauchte Monarch in der Mitte seines ungarischen Volkes gefunden. Jene hoffnungsvolle Erwartung eines erprieslichen Ergebnisses der nun beginnenden Verhandlungen spiegelt sich in allen publi-

zistischen Rundgebungen wieder, die uns aus der Hauptstadt Ungarns vorliegen. So gibt „Naplo“, so wenig er die Schwierigkeit der Aufgabe des Landtages verkennet, der herrschenden Stimmung mit folgenden Worten Ausdruck:  
Nicht Neugierde ist es, welche die Intelligenz des Landes zu den denkwürdigen Festlichkeiten in der Hauptstadt vereinigt, sondern vielmehr der Wunsch, Augenzeuge des Beginnes jener großen Ereignisse zu sein, welche das Vaterland selbst neu zu gestalten bestimmt sind. Und in dieser Ueberzeugung war es nicht die Macht der Gewohnheit, welche die Intelligenz des Landes zu diesem feierlichen Akte konzentrierte, sondern der Wunsch, sich unsere nationalen Angelegenheiten glücklich entwickeln zu sehen, und das Vertrauen in das hohe Beginnen war es hauptsächlich, welches die dichten Massen

des Volkes begeisterte, des Volkes, das seine aufrichtigen Empfangsworte: — Es lebe der König! — bei dieser Gelegenheit im Namen des ganzen Landes erklingen ließ! — Und ein ganz heterogenes Organ, die „Köln. Ztg.“ kann nicht umhin, aus den ihr zugehenden Pester Nachrichten den Succus in der Weise zu ziehen, daß man im Lande dem Landtage mit guten Hoffnungen entgegensteht und sich der Ueberzeugung hingibt, er werde diesmal „keine tauben Früchte tragen.“ — Auch im kroatischen Landtage ist der ausgebrochene Konflikt glücklich beseitigt; der Landtag hat am Vorabende der feierlichen Eröffnung der Landesvertretung Ungarns seine Beratungen wieder aufgenommen, die nimmehr hoffentlich keine Störung erleiden werden, so erregt sich auch bisher die Fraktionen gegenüberstanden. Die Bereitwilligkeit, mit der die Regierung nichts ver-

absäumte, berechtigten Wünschen und der Rücksicht auf daß nothwendige Einvernehmen Rechnung zu tragen, dürfte jedenfalls eines jäntigen Einflusses nicht entbehren und wesentlich zur Förderung der diesem Landtage obliegenden Aufgabe mitwirken. — In der nationalen böhmischen Presse wird das Ergebnis der Adreßdebatte im Schoße des Prager Landtages mit großer Befriedigung notirt. Während „Narodni Listy“ in die Hochrufe einstimmen, die am Schlusse jener Sitzung erkündet, erblickt „Narod“ in dem Beschlusse des Landtages eine glänzende That, durch welche derselbe seine Zustimmung zu der von dem Monarchen eingeschlagenen Bahn des Ausgleiches zu erkennen giebt. (Wr. Abdpst.)

### 11. Sitzung des krainischen Landtages am 15. Dezember.

Anfang um halb 11 Uhr.

Dem Hause präsidiert der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter v. Würzbach.

Anwesend Seitens der Regierung: Se. Excellenz der Herr k. k. Statthalter Freiherr v. Bach und der Herr k. k. Landesrath Roth.

Nach Genehmigung des Sitzungsprotokollles theilt der Herr Vizepräsident mit, daß ein Gesuch der Gemeinde Vitouze um Einverleibung aus dem Bezirke Senofsch und um Einverleibung in jenen von Wippach, dann ein Gesuch der Stadtgemeinde Laibach um Uebernahme der Spitalskosten für nach Laibach zuständige Individuen auf den Landesfond und endlich ein Gesuch der Gemeinde Slap um Genehmigung des Verkaufes eines Gemeindehauses, — eingelangt sei. Die Gesuche werden den betreffenden Ausschüssen zugewiesen.

Erster Sitzungsgegenstand ist der Bericht des Finanzanschlusses über den Voranschlag des Domestikal-fondes pro 1866. Bei Verlesung des Berichtes durch den Berichterstatter Abg. Supan, bemerkt Abg. Pleiweis zur Erforderniskubrik, enthaltend die Subvention für den Theaterunternehmer, es sei zu wünschen, daß diese Last des Fonds auf andere Schultern käme. Da jedoch das Theater als Landestheater bestehe, so müsse er wenigstens dem vollkommen berechtigten Wünsche Ausdruck geben, daß im Landestheater auch Vorstellungen in der Landessprache stattfinden. Hiemit sei nichts Unbilliges verlangt, sondern es würde vielmehr das Verlangen eines großen Theiles der Bevölkerung erfüllt, andererseits aber auch der besseren Existenz der Theaterunternehmungen Rechnung getragen werde. Auf Grund dessen stellt Redner den Antrag, es werde der Landesauschuß beauftragt, bei den Unterhandlungen mit Theaterunternehmern wenigstens auf eine slovenische Vorstellung in der Woche Bedacht zu nehmen.

Wird untertägt.

Zur Erforderniskubrik 12 bemerkt Abg. Baron Apfalter, daß die für die Protokollistenwitwe Antonia Gräfin Thurn eingestellte Pension entfalle, nachdem die Betheiltete sicherem Vernehmen nach gestorben ist; worüber der Berichterstatter die Aufklärung gibt, daß der Todesfall zur Kenntniß des Landesauschlusses noch nicht gekommen sei und im bestätigten Falle des Ablebens der Betheilteten die Pension selbstverständlich zur Auszahlung nicht gelange.

Der Voranschlag wird in den sonstigen Positionen nicht bemängelt und sonach der Antrag des Finanzans-

chlusses auf Genehmigung des Präliminares im Erfordernisse mit 32.195 fl. in der Bedeckung mit 14.096 „ und auf Beanspruchung des Abganges mit 18.199 fl. als Dotation von der Staatsverwaltung, — sowie der vom Abg. Pleiweis gestellte Zusatzantrag angenommen.

Ueber den zweiten Sitzungsgegenstand, die vom Aerar angesprochene Rückzahlung der einstweilen aus dem Inquisitionskostenverlage der Bezirksämter bestrittenen Auslagen auf die Verpflegung und Begleitung der Schöbllinge in dem die Zeit vom 1. November 1854 bis dahin 1860 einschließenden Zeitraume, im Gesamtbetrage von 61.893 fl. 20 1/2 kr., verliest Berichterstatter Abg. Deschmann den diesbezüglichen Bericht des Landesauschlusses mit dem Schlußantrage auf Ablehnung jener Vergütung.

Der Ausschuß, welcher nicht entgegen ist, daß die Auslage auf die Schuberspann, sowie jene für die Verführung der Schöbllinge auf der Eisenbahn, wie bisher aus dem Landesfonde bezahlt werde, sieht in der nunmehr von der Staatsverwaltung auf Grund der allerh. Entschliesung vom 14. September 1852, welche die Schubauslagen im Allgemeinen den Landesfonden zuweist, in Anspruch genommenen Rückzahlung der Kosten für die Verpflegung und Begleitung der Schöbllinge, welche bisher von den Bezirksämtern aus ihren Inquisitionskostenverlägen bestritten wurden, eine drückende Neuerung, zu der nach seiner Ansicht keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Se. Excellenz der Herr Statthalter beleuchtet nunmehr die Rechtsbeständigkeit der Ansprüche des Aerars mit Folgendem:

Laut Dekret des k. k. Ministeriums des Innern vom 19. September 1852, Z. 5485, haben Se. k. k. apost. Majestät mit a. h. Kabinettschreiben vom 14ten September 1852 anzubefehlen geruht, daß alle jene Auslagen, welche ihrer Beschaffenheit nach nur die einzelnen Kronländer angehen, vom Staatsbudget auf die einzelnen Landesbudgets zu überweisen und die Einleitung zu treffen sei, daß der bezügliche vorschauweise Aufwand aus dem Staatsschatze spätestens mit dem Verwaltungsjahre 1854 eingestellt sei. Dahin gehören die Auslagen für Stände, Kongregationen, Gemeinden, Schub, Vorspann und Bequartierung, so wie sämtliche Wohlthätigkeits-Anstalten.

Am Schlusse dieses Ministerial-Dekretes wird beigefügt, daß die weiteren mit den Präliminar-Verhandlungen in Verbindung stehenden Weisungen nachfolgen werden.

Die Auslagen, welche beim Schube vorkommen, beziehen sich

- a) auf Vorspann, wenn die Nothwendigkeit derselben nachgewiesen ist;
b) auf die Verführung der Schöbllinge mit der Eisenbahn;
c) auf die Kosten ihrer Verpflegung und Begleitung.

ad a. Was die Auslagen für Vorspann betrifft, so wurden diese früher aus den Bezirkskassen in concreto bestritten. Die Bezirkskassen sind Eigenthum der Gemeinden, daher die Bestreitung eigentlich vom Lande geschah. Mit Regierungs-Verordnung vom 4. Dezember 1859, Z. 18083, wurden die Vorspannauslagen für den Schub definitiv auf den Landesfond überwiesen.

ad b. Die Kosten des auf der Eisenbahn von Laibach nach Graz sich bewegenden Hauptschubes, nämlich die Eisenbahngelühren, dann die Löhningen der Hauptschubführer wurden auf Grund der Regierungs-Verordnung vom 16. November 1851, Z. 10318, ebenfalls auf den Landesfond übernommen.

ad c. Die Kosten für die Verpflegung und Begleitung der Schöbllinge wurden während des Bestandes der Bezirkshauptmannschaften und später der Bezirksämter aus dem für Häftlinge überhaupt zugewiesenen Verlage bestritten, jedoch weil die Frage, wer diese Kosten zu bestreiten hat, als eine offene angesehen wurde, abgesondert in Evidenz geführt.

Als diese Auslagen vom Jahre 1855 angefangen bis 1860 laut einer Nachweisung der Buchhaltung bereits die Summe von 38.589 fl. erreicht hatten, wurde wegen ihrer definitiven Beausgabung die Anfrage an das Staatsministerium gestellt.

Das Staatsministerium hat laut Dekretes vom 16. Juli 1862, Z. 12297, hierüber auf die obbenannte a. h. Entschliesung vom 14. September 1852 verwiesen, wornach die Auslagen für den Schub im Allgemeinen aus dem Landesfonde zu bestreiten sind und hat zugleich angeordnet, diese a. h. Entschliesung, sowohl was die Bestreitung der Schubauslagen in der Zukunft, als deren Refundierung seit dem 1. November 1854 an das Aerar betrifft, genau in Vollzug zu setzen.

Diese bisher nicht refundirten Auslagen sind bis einschließig 1864 bis auf 61893 fl. 20 1/2 kr. angewachsen.

Es ist allerdings richtig, daß in der Instruktion vom 14. Oktober 1855 über die aus dem Landesfonde zu bestreitenden Auslagen bloß die Auslagen für Schubvorspann aufgeführt sind.

Aber es enthält diese Instruktion auch nicht ausdrücklich die analogen Auslagen auf die Verführung der Schöbllinge mit der Eisenbahn, die doch zweifellos aus dem Landesfonde bestritten werden.

Was nun die Auslagen auf Verpflegung und Begleitung der Schöbllinge anbelangt, so wurden diese eben in Erwartung einer Entscheidung über ihre Refundierung an die Bezirksämter vorschauweise aus ihrem Verlage für Häftlinge bestritten und in dieser Eigenschaft abgesondert in Evidenz gehalten.

Ihre damalige Nichterwähnung in der obigen Instruktion kann der allerhöchsten Entschliesung vom 14ten September 1852 nicht devoziren, welche im Allgemeinen die Schubauslagen dem Landesfonde zuweist und auf welche nur das zitierte Dekret des k. k. Staatsministeriums von 1862 als auf die maßgebende Norm hingewiesen hat.

Hiernach war schon die einstweilen in Vormerkung genommene Auslage für die Verpflegung und Begleitung der Schöbllinge zur Zeit der früheren Landesfonds-Verwaltung eine Last des Landesfondes, welche nur weil sie einstweilen nicht angefordert wurde, nicht abgestattet worden ist, welche aber laut der mehrgedachten a. h. Entschliesung als rechtsbeständig angesehen werden muß und in dieser Eigenschaft an die Landesvertretung als Uebernehmerin des Landesfondes übergegangen ist.

Nach § 21 der Landesordnung soll der Landesfond mit genauer Beachtung der gesetzlichen Zwecke und Widmungen desselben verwaltet und verwendet werden. Der Landesfond wurde auch seiner Zeit mit dem Vor-

## feuilleton.

### Aus der Residenz.

Im Dezember.

D. B. Nur noch wenige Tage, und die stille Woche der Weihnacht ist angebrochen. Es ist dies ein Moment, welcher wohl an keiner größeren oder kleineren Stadt ganz spurlos vorüber geht. Ja, es wird sogar wenige Wendepunkte im Jahre geben, welche auf die äußere Physiognomie des geselligen Lebens einen so entscheidenden Einfluß nehmen, wie dieser. Längst schon erhielt der Fremde auf die Frage: welcher wohl der glücklichste Zeitpunkt wäre, um das Spree-Athen, Berlin, zu besuchen, die stereotype Antwort: die Zeit des Weihnachtsbazar. Nun, Wien ist auch in dieser Beziehung hinter seiner nordischen Rivalkin nicht zurückgeblieben. Noch leben zwar die Enkelkinder jener tonangebenden Familien des alten Wien, deren Kreise gewissermaßen die Wiege des sinnigen Kultus der Weihnachtstabeude waren. Nichtsdestoweniger hat heute Oesterreich im Allgemeinen das protestantische England, und Wien im Besonderen das oft genannte Berlin in der Feier dieses poetischen Familienfestes, wenn nicht überholt, so doch sicher bereits erreicht. Der Wiener Weihnachtsbazar von heute hat den Vergleich mit jenem der nordischen Hauptstadt Deutschlands nicht mehr zu scheuen.

Ein erhöhtes Leben, eine gesteigerte Bewegung in allen Kreisen der Gesellschaft charakterisirt vor allen diese Tage. Alles, was der unbefangene Fremde zu anderer Zeit an Massenhaftigkeit des Wiener Verkehrs gesehen, wird in diesem Momente weit aus überboten. Ein ununterbrochener Fußtorko erfüllt zu jeder Stunde die Hauptpulsadern der Stadt, den Kohlmarkt, den

Graben, den Stefansplatz und den Opernring. Zahllose Equipagen, deren eleganteste vor den gesuchtesten Magazinen kleine Wagenburgen bilden, durchkreuzen die Stadt. Ueber jedem Etablissement, von den berühmten Firmen Kodel und Klein, bis zu den unscheinbarsten Kramladen, prangt die Devise des Tages: Weihnachts-geschenke. Die Inseratenspalten unserer Journale verwandeln sich förmlich in Weihnachtskataloge, und es ist, als hätte alles, was Kunst und Industrie je hervorgebracht, alles, was Handel und Gewerbe je geboten, nur den einen Zweck des Daseins, nämlich als Weihnachtsgeschenk zu dienen. Von frühen Morgen an, wo die Arrangeurs der Schaufenster geschäftig sind, die Weihnachtsausstellungen zu gruppiren, bis in die späteste Stunde, wo diese armen Nachtlöhner des Verkehrs bemüht sind, die am Tage entstandenen Lücken wieder zu füllen, herrscht allenthalben ein ungewöhliches Leben, eine farbenreiche, bunt bewegte Thätigkeit. Und dies vor Allen dann, wenn die Vorwoche der Weihnacht von der Bitterung so sehr begünstigt wird, wie in diesem Jahre.

Es ist wahr, die finanziellen Wolken, welche sich nicht allein über Oesterreich im Augenblicke mehr als je verdichten und deren Niederschlag Jedermann aus der Stranggasse und aus dem Kurzettel unter dem technischen Ausdruck der — Baiße geläufig ist, diese finanziellen Wolken erstrecken sich auch ein wenig auf den Weihnachtsbazar. Die reizendsten Ideen, die kühnsten Pläne, welche durch denselben angeregt werden, erliegen nicht selten dem herrschenden antimerkantilen Miasma, und die äppigsten Weihnachtsbetagere hinter den riesigen Epigeeischen und in dem Gasmeeze unserer ersten Etablissements müssen sich nur zu oft an der einfachen Bewunderung ohne Konsequenzen genügen lassen. Auch ist es nicht zu leugnen, daß der Muth und die Energie selbst mancher unserer ersten Firmen an der Ungunst der Zeiten halb und halb erlahmte. Die Folge davon

ist, daß die Weihnachtschan dieser Saison weniger Neues und Ueberraschendes in ihren Annalen zu verzeichnen haben wird, als in anderen Jahren. Dagegen tauchen die uns bereits bekannten Ideen in einer Vollendung des Geschmacks und der Solidität und in so glücklicher Gruppierung wieder auf, welche alles bisher Dagewesene weit aus überbietet. In erster Linie stehen, wie immer, jene Holz- und Lederarbeiten, jene Arrangements für Schreibtische und jene Rippes von Porzellan und besonders Stahl, welche unter der kollektiven Bezeichnung: Kunst und Industrie, bekannt sind. Diese Artikel, welche vor wenig Jahren durch die Firmen Stamer, Rosenberg und Drenl aus München in Wien eingeführt wurden, wurden in kurzem durch die Häuser Klein und Bodeck auf eine Höhe gebracht, welche ihnen unter der Etiquette „Wiener Erzeugnisse“ einen Passe par tout für alle fashionablen Kreise und nicht nur des Inlandes garantirt. Die Malerei spielt diesmal in dieser Spezialität die erste Rolle, und es finden sich auf den Deckeln der Kaffeeten, den Seitenflächen der Vasen, den Umschlägen der Albums und den kleineren Lederarbeiten nicht selten kleine Meisterstücke dieses Genres. Diesen schließen sich die Konditorwaaren von Gerstner und Demel an, doch treten uns diese meist noch in Enveloppen und Attrappen, welche aus Paris bezogen werden, entgegen. Mit ihnen bilden die trefflich assortirten Bäckelager der Firmen Gerold, Ledner und Tendler mit ihrem reichen Schatze der Goldschmittliratur die Trias, der die meisten Weihnachtsstücke ihre theils nützlichen, theils angenehmen, stets aber glänzenden Gaben entnehmen. Weniger gesucht erscheinen in diesem Jahre Sammt und Seide, Gold und Juwelen, sei es, daß diese Artikel die natürliche Grenze der Begabung der Bescherenden bilden, sei es, daß die Sitte verbietet — Nothwendiges zu bescheren und diese Dinge heutzutage eben zu dem Nothwendigen zählen.

behalte, welchen der Landesauschuß in dem Uebergabsp...

Giernach kann auch die Verpflichtung des Landes...

Lokalbericht und Korrespondenzen.

Am 14. d. M. Abends wurde auf der Wienerstraße ein...

Unser Gast Herr Langer aus Graz, der uns bereits...

Heute findet die Benefice-Vorstellung des allgemein...

In der heutigen Kneipe der Turner, Sänger und...

Der gestrige Abend bot uns abermals einen...

Das Spezifische der Mendelssohn'schen Musik, — Adel...

Die Aufführung des Werkes durch die philharmonische...

Diese letztere Ansicht gewinnt allerdings an Wahr...

Die Monitore des Herrn Ullmann melden heute...

schaft für den gebotenen gemüthlichen Abend nur zum...

Noch müssen wir bemerken, daß es ein glücklicher...

Bei der Schönheit des Programms muß uns der im Ganzen...

(Schlußverhandlungen) beim k. k. Landesgerichte in...

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Ofen, 14. Dezember (Mittags). Die feierliche...

Im Sinne der pragmatischen Sanktion ist nun...

Hinsichtlich Kroatiens wird, unter Hinweisung auf...

In erster Linie müsse jedoch auf die Behandlung...

Diese gemeinsamen Angelegenheiten sind im Okto...

mäßige Behandlung derselben sei auch jetzt ein unab...

Für die Form dieser Behandlung sei durch das...

In enger Verbindung hiemit stehe die Revision...

Nach Beseitigung dieser Schwierigkeiten kann die...

Die Verlesung der Thronrede dauert an 20 Mi...

West, 14. Dezember (10 1/2 Uhr Abends). In der...

Theater.

Heute Samstag den 16. Dezember: Zum Vortheile...

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 7 columns: Zeit der Beobachtung, Barometerstand, Windrichtung, Windstärke, etc.

Ullmann nach der reichen Ernte in seinen ersten drei...

Wenn die Könige bauen, haben die Kärner vollauf...

Die beiden Hoftheater gehen der stillen Woche so...

Das Jahr glaubte nicht von uns scheiden zu sollen...